

Vertragsübernahme Instrumentalunterricht

Gemäß den geltenden Bestimmungen unserer internen Musikschule ist die vorzeitige Beendigung des Instrumentalunterrichts während eines laufenden Schuljahres grundsätzlich nicht möglich, da auch die Schule mit den Lehrkräften der Musikschule in einem einjährigen Vertragsverhältnis bis zum Ablauf des Schuljahres steht.

In Ausnahmefällen kann der laufende Unterrichtsvertrag jedoch aus schulischen oder privaten Gründen zum Schul-Halbjahr von einem anderen Schüler des Gymnasiums übernommen werden. Hierzu notiert der betreffende Schüler alle wichtigen Angaben zu seiner bestehenden Unterrichtsstunde auf einem vorgefertigten Formular (als *download* auf der Homepage unter "Akzente" - "Musik") und gibt dieses ausgefüllt möglichst noch vor den Weihnachtsferien bei Hr. Weidl ab, der es für alle Schüler des Gymnasiums gut sichtbar aushängt.

Die Vertragsübernahme wird rechtsgültig, sobald der Schule das unterschriebene Anmeldeformular eines neuen Schülers für diese Unterrichtsstunde schriftlich vorliegt.

Folgende Unterrichtsstunde soll zum Schulhalbjahr übertragen werden:

Schülername: Vorname: Klasse:

Instrument: Lehrkraft:

Unterrichtstag: **Mo / Di / Mi / Do / Fr** Unterrichtszeit: von bis Uhr

Unterrichtszimmer:

Leihinstrument:

ja
nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Unterrichtsstunde wird zum Schulhalbjahr 20 / übernommen von:

Schülername: Vorname: Klasse:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten: Die Vertragsübernahme kommt erst dann zustande, wenn der Schule Ihre schriftliche Anmeldung zum Instrumentalunterricht bis spätestens eine Woche vor Ausgabe der Halbjahres-Zeugnisse vorliegt. Das entsprechende **Anmeldeformular** und das allgemeine **Merkblatt zur Musikschule** finden Sie als download auf der Homepage (Akzente - Musik)

Die erste Unterrichtsstunde findet nach Ausgabe der Zwischenzeugnisse statt. (Stand: 17.11.2010)